

Produktinformationsblatt

für die Unfallversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Unfallversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei der von Ihnen gewünschten Versicherung handelt es sich um eine Unfallversicherung. Grundlage sind die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB).

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die Unfallversicherung unterstützt Sie finanziell, um die Folgen eines Unfalles (Verletzung durch ein plötzlich von außen auf Sie zukommendes Ereignis) für die versicherte Person abzumildern. Sie bietet rund um die Uhr weltweiten Versicherungsschutz. Ein Unfall liegt beispielsweise vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich durch einen Sturz verletzen oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, epileptische Anfälle).

Die Kernleistung in der Unfallversicherung ist der Invaliditätsschutz (**Invaliditätsleistung**).

Hierzu ein Beispiel: So ist ein kaufmännischer Angestellter, der bei einem Unfall ein Bein verliert, nicht berufsuntauglich, hat aber für Umbauten seines Autos oder seiner Wohnung einen erheblichen finanziellen Aufwand zu verkraften.

Wenn Sie auf Grund eines Unfalles Ihr Leben wegen eines verbleibenden Dauerschadens umstellen müssen, helfen wir Ihnen im Rahmen der mit uns vereinbarten Invaliditätssumme (als einmalige Zahlung). Durch Vereinbarung einer Progressionsstaffel (225%, 350%, 500%, 1000%) erhöht sich die Kapitalleistung bei hohen Invaliditätsgraden um ein Vielfaches. Bei der Höhe der Invaliditätsgrundsumme sollten Sie sich an Ihrem persönlichen Bedarf und Einkommen orientieren. Als Erwachsener z.B. sollten Sie im Falle einer Vollinvalidität ein Betrag von mindestens 200.000,- € zur Verfügung haben.

Mit der **Unfall-Rente** unterstützen wir Sie bei schwerwiegenden Unfallfolgen (mindestens 50 % Invaliditätsgrad) finanziell ein Leben lang, um die Folgen z. B. eines geringeren Einkommens aufzufangen.

Weitere Leistungen: **Todesfalleistung** und **Krankenhaustagegeld**. Beitragsfrei mitversichert sind **Bergungskosten**.

Während der **Basis-Schutz** einen soliden Grundschatz darstellt, beinhaltet der **Comfort-Schutz** viele Leistungserweiterungen, wie z. B. die verbesserte Gliedertaxe (Ziffer 2 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Unfallversicherung), die Übernahme der Kosten für unfallbedingt notwendige kosmetische Operationen (Ziffer 1 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Unfallversicherung) oder die Mitversicherung von Infektionen durch Zeckenbiss (Ziffer 6 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Unfallversicherung).

Der **Comfort-Plus-Schutz** bietet darüber hinaus weitere Extra-Leistungen wie beispielsweise der Unfallassistent, der Ihnen nach einem schweren Unfall persönlich zur Seite steht. Er kümmert sich um Dinge, wie z. B. den Krankenhausaufenthalt, psychologische Betreuung oder Reha-Maßnahmen; begleitet den Kunden zu Ärzten bzw. Behörden und kümmert sich um die Organisation eines evtl. notwendigen Wohnungs- bzw. Fahrzeugumbaus (Ziffer 10 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Plus-Unfallversicherung).

Alle Leistungen des Comfort-Schutzes bzw. Comfort-Plus-Schutzes entnehmen Sie bitte der Produktbeschreibung im Anhang sowie den jeweiligen Besonderen Bedingungen.

Die versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte der folgenden Kurzübersicht:

Leistungen	Basis-Schutz	Comfort-Schutz	Comfort-Schutz PLUS
Grund-Leistungen für Erwachsene und Kinder:			
Lebenslange, monatliche Unfallrente	Erwachsene: 500,- €	Kinder: 500,- €	
Leistung bei Vollinvalidität (Progression 1000 %)	Erwachsene: 150.000,- €	Kinder: 100.000,- €	
Leistung im Todesfall	Erwachsene: 7.500,- €	Kinder: 5.000,- €	
Krankenhaustage-/Genesungsgeld	Erwachsene: 15,- €	Kinder: 10,- €	
Extra-Leistungen für Kinder:			
Leistung bei Vergiftungen bis zur Vollendung des	10. Lebensjahres	14. Lebensjahres auch bei Nahrungs- mittelvergiftung	14. Lebensjahres auch bei Nahrungs- mittelvergiftung
Rooming in		50,- € pro Tag	50,- € pro Tag
Wichtige Zusatz-Leistungen			
Bergungskosten	bis 5.000,- €	bis 10.000,- €	bis 10.000,- €
Geringere Berücksichtigung von Vorerkrankungen	25 %	40 %	40 %
Frist zur ärztlichen Feststellung und Meldung einer Invalidität	18 Monate	24 Monate	24 Monate
25 % Mehrleistung bei Unfällen in einem bei CosmosDirekt versicherten Pkw	✓	✓	✓
Leistung bei Unfällen durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder verordnete Medikamente	✓	✓	✓
Leistung bei tauchtypischen Gesundheitsschäden	✓	✓	✓
Leistung bei Ertrinken und Erstickten unter Wasser sowie Erfrierungen	✓	✓	✓
Einmalige Sofortleistung bei bestimmten schweren Verletzungen		5.000,- €	5.000,- €
Kosmetische Operationen		bis 5.000,- €	bis 5.000,- €
Verbesserte Gliedertaxe		✓	✓
Leistung bei Infektionen durch Zeckenbiss		✓	✓
Leistung bei Infektionskrankheiten und Impfschäden		✓	✓
Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer			✓
Krankenhaustagegeld bei ambulanten Operationen			✓
Reha-Beihilfe			1.000,- €
NEU – Unfall-Assistent			✓

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz (siehe Ziffer 2 dieses Infoblattes), der Art der Zahlungsperiode sowie die von Ihnen noch vorzunehmenden Angaben zur Laufzeit. Bei Erteilung dieser Informationen liegen folgende Eckpunkte zugrunde; beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Leistungspakete	Basis-Schutz		Comfort-Schutz		Comfort-Schutz PLUS	
	1 Erwachsener	2 Kind	3 Erwachsener	4 Kind	5 Erwachsener	6 Kind
Mein monatlicher Beitrag inkl. Versicherungsteuer und Ratenzahlungszuschlag	5,92 € (Berufsgruppe A1)	3,73 €	8,17 € (Berufsgruppe A1)	6,02 €	11,27 € (Berufsgruppe A1)	8,45 €
	7,52 € (Berufsgruppe A2)		10,40 € (Berufsgruppe A2)		13,49 € (Berufsgruppe A2)	–

= sofern von Ihnen im Antragsformular beantragt

Beitragsfälligkeit

Beginnt der Versicherungsvertrag nicht am Ersten eines Monats, so richtet sich die Fälligkeit sowie die Vertragsdauer nach dem Ersten des Folgemonats. Die konkrete Fälligkeit des Beitrages/der Beiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein. Oben genanntem Beitrag liegt monatliche Zahlungsperiode zugrunde. Die gewählte Zahlungsperiode hat Einfluss auf den zu zahlenden Versicherungsbeitrag.

**Erstmals zum Versicherungsbeginn/
Vertragslaufzeit**

Die nachfolgenden Angaben treffen Sie erst in Ihrem Antrag. Für Ihre Unterlagen können Sie diese Angaben übertragen.

Versicherungsbeginn:

Versicherungsdauer: 1 Jahr
 5 Jahre 5 % Laufzeitrabatt
 10 Jahre 10 % Laufzeitrabatt

Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder wir den Vertrag rechtzeitig vor Ablauf kündigen. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können ab dem 3. Jahr jährlich gekündigt werden.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag (Erstbeitrag) pünktlich zahlen, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben.

Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir auch vom Vertrag zurücktreten.

Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlungsperiode (z. B. monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge (Folgebeiträge) nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für den Zeitraum, der der Zahlungsperiode entspricht.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 12 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb sind bestimmte Schäden vom Versicherungsschutz ausgenommen. Alle Ausschlüsse erfahren Sie in Ziffer 5 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) und in den entsprechenden Besonderen Bedingungen.

Grundsätzlich nicht versichert sind:

- Unfälle durch Krieg oder Bürgerkriegsereignisse (Ziffer 5.1.3 AUB)
- Unfälle infolge einer Geistes- oder Bewusstseinsstörung (Ziffer 5.1.1 AUB)
- Unfälle als Führer oder Personal eines Luftfahrzeuges (Ziffer 5.1.4 AUB)

Generell können wir keinen Versicherungsschutz bieten für Personen, denen Leistungen nach der Pflegestufe II oder III zuerkannt wurden. Details finden Sie in Ziffer 4 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB).

Unsere Leistung reduziert sich, sofern bestehende Krankheiten oder Gebrechen im Basis-Schutz zu mehr als 25 % bzw. im Comfort-Schutz und Comfort-Plus-Schutz zu mehr als 40 % an den Gesundheitsfolgen eines Unfalles mitgewirkt haben. Genaueres ist in Ziffer 3 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) bzw. in Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Unfallversicherung bzw. für die Comfort-Plus-Unfallversicherung geregelt.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte die im Antrag und in zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen (z. B. Fragen zu Ihrer medizinischen Vorgeschichte oder Ihrem Freizeitverhalten) vollständig und richtig. Unrichtige oder unvollständige Angaben können uns berechtigen, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, zu kündigen oder diesen anzupassen. Darüber hinaus können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistungen ganz oder teilweise verlieren. Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 8 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Sie müssen uns daher diese Änderungen mitteilen, andernfalls können wir die Leistungen kürzen. Veränderte Umstände liegen beispielsweise vor, wenn sich die Berufstätigkeit oder Beschäftigung ändert, da sich die Höhe der Beiträge und der Versicherungssummen maßgebend nach der ausgeübten beruflichen Tätigkeit richtet. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB).

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Anzeige. Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln im Schadenfall.

Zeigen Sie uns bitte unverzüglich einen Unfall an. Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies spätestens innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist. Dritte (z. B. Ärzte, Behörden) ermächtigen Sie bitte, uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Weitere Erläuterungen lesen Sie bitte unter Ziffer 9 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) nach.

Wenn Sie diese Pflicht nicht beachten, können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 10 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB).

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Informationsblattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte obiger Ziffer 3. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht uns spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, können Sie den Versicherungsvertrag schon zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Darüber hinaus kann jede Vertragspartei den Versicherungsvertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen, und zwar bis spätestens einen Monat nachdem wir eine Leistung erbracht, oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, so lesen Sie bitte Ziffer 11 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) nach.

Produktbeschreibung zur Unfallversicherung

Gegenstand der Versicherung

Die Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz gegen die Folgen von Unfällen wie beispielsweise Invalidität oder Tod. Diese Unfallfolgen haben finanzielle Auswirkungen, die durch die Leistung einer Unfallversicherung behoben bzw. gemildert werden können. Die Unfallversicherung gilt weltweit und rund um die Uhr.

Versicherungsleistungen

Sie können sich Ihren Versicherungsschutz aus den folgenden Leistungskomponenten bedarfsgerecht zusammenstellen:

Invaliditätsleistung und Progression:

Die Invaliditätsleistung erfolgt, wenn Sie durch einen Unfall dauerhaft in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Bei vollständiger Invalidität wird die vereinbarte Versicherungssumme in voller Höhe gezahlt, bei teilweiser Invalidität ein entsprechender Teilbetrag. Dank der progressiven Invaliditätsstaffel ist der Schutz bei schweren Unfallfolgen besonders hoch. So zum Beispiel erhalten Sie bei Vollinvalidität (100 %) und einer Progression von 500 % das 5-fache der vereinbarten Invaliditätsgrundsumme.

Unfallrente:

Die Unfallrente wird lebenslang gezahlt, wenn der Unfall innerhalb eines Jahres zu einer Invalidität von mindestens 50 % führt.

Krankenhaustagegeld:

Das Krankenhaustagegeld erhalten Sie bei einem unfallbedingten und medizinisch notwendigen vollstationären Krankenhausaufenthalt. Im Anschluss daran erhalten Sie ein Genesungsgeld für die gleiche Anzahl an Tagen (je Unfall max. 100 Tage).

Todesfallleistung:

Die Todesfallleistung wird gezahlt, wenn der Tod innerhalb eines Jahres nach dem Unfall als Unfallfolge eintritt. Die Leistung erfolgt durch Zahlung der versicherten Todesfallsumme an die im Antrag benannten Begünstigten.

Zusätzlich zum gewählten Versicherungsschutz beinhaltet die Unfallversicherung attraktive und wichtige Zusatzleistungen. Sie haben die Wahl zwischen einem preisgünstigen Basis-Schutz, einem erweiterten Comfort-Schutz sowie einem erweiterten Comfort-Plus-Schutz mit zusätzlichen Extra-Leistungen:

Leistungen	Fundstelle	Comfort-Schutz PLUS	Comfort-Schutz	Basis-Schutz
Unfall-Assistent	Ziff. 10 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Plus-Unfallversicherung	✓	–	–
Ein- oder Zweibettzimmerunterbringung	Ziff. 11 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Plus-Unfallversicherung	✓	–	–
Krankenhaustagegeld bei ambulanten Operationen	Ziff. 13 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Plus-Unfallversicherung	✓	–	–
Rehabehilfe	Ziff. 12 der Besonderen Bedingungen für die Comfort-Plus-Unfallversicherung	1.000 EUR	–	–
Verbesserte Gliedertaxe	Ziff. 2 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	✓	✓	–
Kosmetische Operationen	Ziff. 1 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	bis 5.000 EUR	bis 5.000 EUR	–
Sofortleistung bei bestimmten schweren Verletzungen	Ziff. 7 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	5.000 EUR	5.000 EUR	–
Rooming in	Ziff. 8 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	50 EUR pro Tag	50 EUR pro Tag	–
Infektionen durch Zeckenbiss	Ziff. 6 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	✓	✓	–
Infektionskrankheiten	Ziff. 5 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	✓	✓	–
Bergungskosten	Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Bergungskosten	bis 10.000 EUR	bis 10.000 EUR	bis 5.000 EUR
Kein Abzug bei Mitwirkung von Krankheiten	Ziff. 3 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	unter 40 %	unter 40 %	unter 25 %
Frist zur Feststellung und Meldung einer Invalidität	Ziff. 4 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	24 Monate	24 Monate	18 Monate
Leistung bei Vergiftungen bis zur Vollendung des	Ziff. 9 der Besonderen Bedingungen für die Comfort- bzw. Comfort-Plus-Unfallversicherung	14. Lebensjahres (auch durch Nahrungsmittel)	14. Lebensjahres (auch durch Nahrungsmittel)	10. Lebensjahres
25% Mehrleistung in einem bei Cosmos versicherten PKW	Besondere Bedingungen für erhöhte Leistungen bei gleichzeitigem Bestehen einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	✓	✓	✓
Unfälle durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder verordnete Medikamente	Ziff. 5 Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)	✓	✓	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden	Ziff. 1 Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)	✓	✓	✓
Ertrinken, Ersticken unter Wasser sowie Erfrierungen	Ziff. 1 Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)	✓	✓	✓